

Änderungen durch den Umstieg auf Sozialwirtschaft Österreich Kollektivvertrag (SWÖ-KV)

- 9 Verwendungsgruppen und 18 Gehaltsstufen, jede Gehaltsstufe 2 Jahre
- keine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten
- Anrechnung bei Einstufung von 10 Vordienstjahren facheinschlägig oder max. 5 Vordienstjahren nicht facheinschlägig, jedenfalls max. 10 Jahre
- Zulagen im SWÖ:
 - ✓ Schmutz-, Erschwernis- & Gefahrenzulage
 - ✓ Sonn- & Feiertagszulage
 - ✓ Aufzahlung für Pflegekräfte Pflegeassistent:in, Pflegefachassistent:in, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen
 - ✓ Leitungs- & Funktionszulagen
- bei Auszahlung von Mehrstunden im Durchrechnungszeitraum Zuschlag von 25%
- Durchrechnungszeitraum 6 Monate → September bis Februar und März bis August
- Nachtausgleich bei geleisteten Nachtdiensten von 2 Stunden
- 24.12. + 31.12. ist dienstfrei
- Dienstplan ist bis zum 1. des Vormonats zu veröffentlichen
- Flexibilisierungszuschlag für kurzfristiges Einspringen unter bestimmten Voraussetzungen lt. SWÖ KV
- stufenweiser Aufbau des Urlaubs
 - ✓ bis 1 Jahr Betriebszugehörigkeit: 25 Urlaubstage
 - ✓ ab 1 Jahr Betriebszugehörigkeit: 26 Urlaubstage
 - ✓ ab 5 Jahren Betriebszugehörigkeit: 27 Urlaubstage
 - ✓ ab 10 Jahren Betriebszugehörigkeit: 28 Urlaubstage
 - ✓ ab 15 Jahren Betriebszugehörigkeit: 30 Urlaubstage
 - ✓ ab 20 Jahren Betriebszugehörigkeit: 31 Urlaubstage
- Anrechnung von Karenzzeiten (Mutter-/Väterkarenz, Hospizkarenz, Pflegekarenz) auf Dienstjahre und Dienstjahre für Urlaubsansprüche
- Klient:innenurlaub: zusätzliche Pauschale zu geleisteter Dienstzeit
- Sonderzahlungen: Juni und November
 - ✓ Einberechnung von Grundlohn und Überstunden bzw. Mehrstunden
 - ✓ keine Verminderung der Sonderzahlung durch längere Krankheit/Arbeitsunfähigkeit mit halbem oder ohne Entgeltanspruch
- Sabbatical = bezahlte Berufspause → 4 verschiedene Modelle möglich
- Rechtsanspruch auf Altersteilzeit